

Von der Idee zum Projekt – wie läuft das?

Leitfaden zur Auswahl und Förderung von Projekten in der LEADER-Region Östliches Weserbergland 2023 - 2027

Handlungsfelder, Ziele, Fördersätze, Mindest- und Qualitätskriterien

Kofinanziert von der Europäischen Union

Niedersachsen

Von der Idee zum Projekt – wie läuft das?

Das Regionalmanagement berät die Ideengeber*innen, ob und wie ein förderfähiges Projekt entstehen kann. Es unterstützt bei der Ausarbeitung der Inhalte und stellt entsprechende Unterlagen zur Verfügung, die benötigt werden, um das Projekt entsprechend voranzutreiben.

Der/Die Projektträger*in übernimmt die Suche nach den Projekt- und Finanzierungspartner*innen (inkl. öffentliche Kofinanzierung) und erstellt die für den Prozess notwendigen Unterlagen. Zur Beschlussfassung in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) muss jede*r Projektträger*in einen sogenannten Projektsteckbrief ausfüllen, in dem auf etwa zwei Seiten die wichtigsten Informationen zum Projekt enthalten sind. Eine Vorlage zum Projektdatenblatt und der Projektskizze finden Sie im Download-Bereich auf der Internetseite der LEADER-Region Östliches Weserbergland.

Wenn das Projekt ausgereift ist, die notwendigen Informationen rechtzeitig vorliegen und das Projekt den Förderkriterien entspricht, so veranlasst das Regionalmanagement, dass das Projekt in der LAG beraten wird. Hierzu hat der/die Ideengeber*in die Möglichkeit, das Projekt persönlich in der Sitzung vorzustellen.

Ob ein Projekt eine Förderung erhält, entscheidet die LAG auf Grundlage des bestehenden Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) und unter Beachtung der LEADER-Förderrichtlinie. Damit die Mitglieder der LAG eine fundierte Entscheidung treffen können, müssen die vollständigen Unterlagen frühzeitig vor der nächsten LAG-Sitzung bei den Mitgliedern der LAG vorliegen.

Im Falle einer positiven Bewertung durch die LAG, kann der/die Projektträger*in den Antrag auf LEADER-Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellen, dabei erhält der/die Projektträger*in Unterstützung durch das Regionalmanagement. Das Projekt muss innerhalb von acht Wochen nach positiven LAG-Beschluss beim Amt für Regionale Landesentwicklung (ArL), Geschäftsstelle Hildesheim, beantragt werden.

Thematische Inhalte und Ziele der regionalen Entwicklungsstrategie

Im Entwicklungskonzept wurden konkrete Handlungsfelder mit Zielen und Teilzielen festgelegt. Diese sind auch Grundlage für die kommende Förderperiode und damit Maßgabe für die Förderfähigkeit von Projekten. Im Falle einer Projektidee gilt es also zu prüfen, ob die Projektidee dazu beiträgt eines oder mehrere der Ziele zu erreichen. Nachfolgend sind die Handlungsfelder und Ziele aufgeführt.

	Handlungsfeldziele	**Teilziele**
I Regionale Wirtschaftsentwicklung		
I.1	Wirtschaftsraum Östliches Weserbergland stärken	Schaffung von Arbeitsplätzen und attraktiven Angeboten zur Fachkräftegewinnung und diese langfristig zu halten, Berücksichtigung von Jugend/Ausbildung
		Regionale Wirtschaft stärken und Bewusstsein für regionale Produkte wecken
		Flächendeckende, konzeptionelle Entwicklung und Unterstützung von Wirtschaft, Gewerbe und Handwerk

		(Konzepte, Entwicklungspläne Gewerbeflächen und Ausgleichsflächen)
I.2	Zukunftsweisende Kommunikationsinfrastruktur	Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung, Kommunikation und Vernetzung im Bereich Digitalisierung und Datennutzung, Breitbandversorgung sicherstellen (z.B. Smart City Hameln-Pyrmont)
I.3	Landwirtschaft als regionalen Wirtschaftsfaktor stärken	Lückenschluss bei ländlichen Wegen (multifunktional)
		Integrierte Landwirtschaft etablieren (attraktive Landschaft, Wandel der Landwirtschaft, Öko-Modellregion)
		Motto: „Wir für uns!“ Unterstützung regionaler Wertschöpfung, regionale Produkte und Regionalmarketing (Direktvermarktung, Futterkiste etc.)
I.4	Touristische und kulturelle Angebote und Infrastruktur stärken, ausbauen und profilieren	Lückenschluss und Vernetzung von touristischen ländlichen Wegen
		Infrastruktur erfassen, weiterentwickeln und an Bedarfe anpassen und nachhaltig sichern: Konzepte, Pflege der Wege, Ladestationen für E-Bikes, Anpassung an neue Bedarfe und Zielgruppen, Lösung von Nutzungskonflikten
		Qualität im Tourismus stärken: z.B. Zertifizierung von Wanderwegen, Gesundheitsregion und Gesundheitstourismus, Thema Reiten, Mountainbike und Industriekultur
		Ausbau, Verbesserung und Vernetzung von touristischen und kulturellen Angeboten, Infrastruktur (auch ÖPNV) & Dienstleistern
		Stärkere Vernetzung der Akteure, interkommunale Tourismusförderung fortsetzen
		Regionale Kultur stärken, Vernetzung von Kultureinrichtungen fördern
		Natur erleben im Östl. Weserbergland als Thema stärken, v.a. in Verbindung mit dem Naturpark
		Nachhaltigkeit in Tourismus und Kultur fördern

	Handlungsfeldziele	**Teilziele**
II Demographie und Daseinsvorsorge		
II.1	Attraktive und lebendige Orte schaffen	Förderung von attraktiven und lebendigen Orten durch Konzepte und Maßnahmen zur Realisierung unter anderem im Bereich Ortsbild,

	Handlungsfeldziele	Teilziele
		Dorfgemeinschaft, Vereine, Vernetzung, Unterstützung, Coaching und resiliente Dörfer
II.2	Zukunftsfähige Infrastruktur sicherstellen	Nachnutzung für Infrastruktureinrichtungen ermöglichen
		Erhaltung und multifunktionelle Nutzung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen
		Infrastruktur den Herausforderungen des demografischen Wandels anpassen
		Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von wohnen und arbeiten (z.B. Co-Working-Spaces)
II.3	Digitalisierung und Datennutzung fördern	Qualifizierung, Intensivierung und Förderung der Digitalisierung und Datennutzung zur Teilhabe aller Menschen (z.B. DorfApp)
II.4	Nahversorgung sicherstellen	Nahversorgungsangebote (auch innovative Konzepte und Initiativen) sowie Erreichbarkeit von Angeboten oder mobile Angebote sicherstellen (Bsp. Genossenschaftsmodelle, solidarische Landwirtschaft)
II.5	Medizinische Versorgung sicherstellen	Bedarfsgerechte medizinische Versorgung sicherstellen, innovative Konzepte zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung: z.B. Erreichbarkeit der (Haus-) Ärzte, E-Health, mobile Praxis
II.6	Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen	Erfahrungsaustausch & Kooperation zwischen den Kommunen stärken: z.B. E-Governance
II.7	Zukunftsfähige Mobilität in der Region erhalten	Bedarfsgerechte, flexible und innovative Mobilität unterstützen, sowie Erreichbarkeit und Vernetzung von Angeboten und Einrichtungen sicherstellen
II.8	Ehrenamt und bürgerliche Netzwerke fördern	Unterstützung, Anerkennung und Qualifizierung von ehrenamtlichem Engagement stärken (Bsp. Dorfmoderation, Resilienz, Corona-Folgen)
		Vernetzung, Bündelung und Ausbau von ehrenamtlichem Engagement, Vereinen und Angeboten: z.B. Bürgerhilfevereine, Zusammenschlüsse von Vereinsaufgaben, Nachwuchsförderung
II.9		Beteiligungsstrukturen für eine konstruktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den

	Handlungsfeldziele	Teilziele
	Stärkung und Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten	Entwicklungsprozess etablieren, Vernetzung der Dorfgemeinschaften
		Einbindung und Beteiligung von Jugend, Angebote für Jugendliche stärken und innovative bedarfsgerechte Angebote entwickeln, auch digital
		Vernetzung von Angeboten für Seniorinnen und Senioren stärken und innovative bedarfsgerechte Angebote entwickeln, auch generationsübergreifend
II.10	Integration ins Dorfleben unterstützen	Angebote für Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund etablieren
		Einbindung und Information von Neubürgerinnen und Neubürgern stärken (Trend Stadtflucht)
II.11	Freizeiteinrichtungen fördern	Konzepte und Freizeitangebote für alle Bevölkerungsgruppen schaffen, erhalten, regionsweit vernetzen und zukunftsgerecht weiterentwickeln.

	Handlungsfeldziele	Teilziele
III Innenentwicklung und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme		
III.1	Aktive Innenentwicklung ermöglichen und stärken	Weiterführung des KUMUZ² und Baukulturdienst Weser-Leine, Aktiver Umgang mit (potenziellen) Leerständen, Nutzung eines digitalen Leerstandskatasters, Entwicklung privater und gewerblicher Brachflächen, Bestandsimmobilien sanieren (Umnutzung ehemaliger Hofstellen in den Ortskernen)
		Ortsbildprägende und historische Bausubstanz erhalten
		Beratung, Abriss und Umnutzung von Problemimmobilien ermöglichen
		Nachfrageorientierter, Demographie angepasster Wohnungsbau, altengerechte Wohnformen/Mehrgenerationenhäuser stärken
III.2	Reduzierung Flächeninanspruchnahme	Konzeptionelle Ansätze und Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

III.3	Zukunftsfähige Orte entwickeln	Konzepte, Planungen und Maßnahmen, um die Orte zukunftsfähig zu machen (z.B. Dorfentwicklungsplanung)

	Handlungsfeldziele	**Teilziele**
IV Klima-, Umwelt- und Naturschutz		
IV.1	Gewässerentwicklung & Hochwasserschutz positiv beeinflussen	Sensibilisierung zum Thema Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung, Durchgängigkeit von Gewässern erhalten, naturnahen integrierten Hochwasserschutz fördern
IV.2	Förderung von Biotop- und Artenschutz	Förderung von Biodiversität und Artenvielfalt, Erhalt und Förderung von kulturhistorischer Landschaft und Biotopen/Biotopverbund, Schaffung von Grün- und Blühstreifen, Hecken- und Kopfweidenpflege, Umweltbildung, Sensibilisierung (z.B. Schottergärten vs. Dachbegrünung, Essbare Stadt)
IV.3	Zukunftsfähige und nachhaltige Ortsentwicklung ermöglichen	Unterstützung und Förderung von energetischer Sanierung, energetische Quartiersentwicklung oder Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, nachwachsende Rohstoffe
		Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Energieeffizienz
IV.4	Förderung von Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und erneuerbarer Energien	Sensibilisieren und informieren verschiedener Zielgruppen zum Thema Klima- und Umweltschutz, Energieeinsparung, erneuerbare Energien
		Stärkung & Vernetzung vorhandener Aktivitäten & Netzwerke und Umsetzung innovativer Ansätze unterstützen (z.B. Doppelnutzung PV-Flächen)
		Klimaangepasste Mobilität fördern
		Vernetzung der Akteure, Vermeidung von Flächenversiegelung, Sensibilisierung, Konzepte und Umsetzung von Maßnahmen in allen Bereichen (z.B. Klimaschutzkonzepte)
IV.5	Unterstützung von überregionalen Maßnahmen und Planungen	Umsetzung von Maßnahmen: z.B. aus dem Europäischen Green Deal und dem Niedersächsischen Weg

Wie sieht es mit der Förderung aus?

Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten eine Bruttoförderung, alle anderen Projektträger erhalten eine Nettoförderung. Die jeweiligen Fördersätze können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Basis-Fördersatz (netto, für Gemeinden und Gemeindeverbände brutto)
Handlungsfeld: Regionale Wirtschaftsentwicklung ❖ Öffentliche Antragsteller und Private; Vereine etc. (netto) **65 %** ❖ Gemeinden und Gemeindeverbände (brutto) **55 %** ❖ Private Antragsteller mit Gewinnabsicht (netto) **35 %**
Handlungsfeld: Sicherung & Stärkung der Daseinsvorsorge/Demographie, Dörfer haben Zukunft ❖ Öffentliche Antragsteller und Private; Vereine etc. (netto) **65 %** ❖ Gemeinden und Gemeindeverbände (brutto) **55 %** ❖ Private Antragsteller mit Gewinnabsicht (netto) **35 %**
Handlungsfeld: Innenentwicklung/Reduzierung Flächenverbrauchs ❖ Öffentliche Antragsteller und Private; Vereine etc. (netto) **60 %** ❖ Gemeinden und Gemeindeverbände (brutto) **50 %** ❖ Private Antragsteller mit Gewinnabsicht (netto) **35 %**
Handlungsfeld: Klima- und Umweltschutz ❖ Öffentliche Antragsteller und Private; Vereine etc. (netto) **60 %** ❖ Gemeinden und Gemeindeverbände (brutto) **50 %** ❖ Private Antragsteller mit Gewinnabsicht (netto) **35 %**
Laufende Sachkosten der LAG ❖ Festgesetzter Fördersatz **75 %**
Kooperationsprojekte ❖ Festgesetzter Fördersatz (je nach Vorgaben des Landes) **75 %**

Im Rahmen der Konzeption sind Förderhöchstbeträge sowie eine Bagatellgrenze zur Förderung definiert worden. So kann zum einen sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für eine Vielzahl verschiedener Projekte eingesetzt werden können und zum anderen wird durch eine Bagatellgrenze die Förderung von Mikroprojekten mit vergleichbar hohem Aufwand vermieden.

In der Regel gilt eine Förderhöchstgrenze von 150.000 Euro Fördersumme pro Projekt. Bei Antragsteller*innen mit Gewinnabsichten verringert sich die Förderhöchstgrenze auf 50.000 Euro Fördersumme pro Projekt.

Förderhöchstbetrag:	
Öffentliche und Private ohne Gewinnabsicht	150.000 € Förderung pro Projekt
Private mit Gewinnabsicht	50.000 € Förderung pro Projekt
Bagatellgrenze:	
alle Antragsteller	mind. 5.000 € Projektkosten

Für die Auswahl von Projekten im Östlichen Weserbergland besteht ein zweistufiges Verfahren. Die Auswahl der Förderprojekte erfolgt in einem transparenten, für Projektträger*innen und auch Außenstehende nachvollziehbaren Prozess. Die Projekte werden unter Verwendung eines Punktesystems bewertet, das gleichermaßen die Grundlage für das regionsinterne Ranking nach qualitativen Kriterien der Projekte bildet. Zuständiges Entscheidungsgremium für die Projektbewertung nach diesen Kriterien ist die LAG.

Nachfolgend werden die Schritte des **Auswahlverfahrens** erläutert:

In einem ersten Schritt werden die eingereichten Projekte auf die Erfüllung der Mindestkriterien geprüft. Diese definieren, welche Projekte aus Sicht der Region förderwürdig sind. Nur Projekte, die alle Mindestkriterien erfüllen (d.h. alle 12 Punkte erreichen), werden zur Förderung zugelassen.

Mindestkriterien	**erfüllt (1)**	**nicht erfüllt (0)**
Das Projekt liegt in der Region Östl. Weserbergland.		
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie.		
Das Projekt bedient mindestens ein Handlungsfeldziel.		
Das Projekt widerspricht nicht der Strategie oder anderen übergeordneten Planungen.		

Durch das Projekt wird keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt.		
Für das Projekt besteht ein realistischer Zeitplan, der in der Projektskizze erläutert wird.		
Das Projekt ist umsetzungsreif und kann innerhalb von acht Wochen nach einem positiven LAG-Beschluss zur Bewilligung eingereicht werden.		
Das Projekt hat eine gesicherte Trägerschaft, die eine Umsetzung organisatorisch und finanziell gewährleisten kann.		
Für das Projekt besteht ein nachvollziehbarer Kosten- und Finanzierungsplan, der mit der Projektskizze eingereicht werden muss.		
Das Projekt ist dauerhaft und nachhaltig angelegt.		
Es liegt ein aussagefähige Projektskizze vor.		
Das Projekt steht nicht im Widerspruch zum Klima- und Artenschutz.		
Punktzahl Mindestkriterien (maßgeblich für das regionsinterne Ranking)		

In einer zweiten Bewertungsstufe erfolgt eine qualitative Bewertung, die eine Priorisierung der Projekte hinsichtlich ihrer Qualität ergibt. Je höher die Qualität des Projektes hinsichtlich des Beitrags zur regionalen Entwicklungsstrategie ist, desto mehr Punkte erhält das Projekt. Hieraus kann sich weiterhin eine Erhöhung des Basisfördersatzes ergeben.

Um qualitativ hochwertigere Projekte zu unterstützen, erfolgt eine zusätzliche Bewertung der Projekte nach Qualitätskriterien. Diese spiegeln die zentralen Elemente der Regionalen Entwicklungsstrategie wieder. Die Projekte werden unter Verwendung eines Punktesystems bewertet. Aus der sich hieraus ergebenden Punktzahl kann eine Erhöhung des Fördersatzes um max. 10 % erreicht werden.

Bonus-Fördersatz durch Qualitätskriterien	**Bewertung**		
	0 Kriterium nicht erfüllt	**1** Kriterium erfüllt	**2** Kriterium gut erfüllt
Integrierter Ansatz - *nur 1 Handlungsfeldziel wird bedient (Kriterium nicht erfüllt)* - *2 Handlungsfeldziele werden bedient (Kriterium erfüllt)*			

Bonus-Fördersatz durch Qualitätskriterien	**Bewertung**		
	0 Kriterium nicht erfüllt	**1** Kriterium erfüllt	**2** Kriterium gut erfüllt
- *mehr als 2 Handlungsfeldziele werden bedient (Kriterium gut erfüllt)*			
Regionaler Bezug - *nur 1 Kommune (Kriterium nicht erfüllt)* - *mind. 2 Kommunen (Kriterium erfüllt)* - *Gesamte Region: 5 Kommunen (Kriterium gut erfüllt)*			
Pilot-/Modellcharakter, beispielgebend, innovativ - *nicht innovativ (Kriterium nicht erfüllt)* - *innovativ für 1 Kommune (Kriterium erfüllt)* - *innovativ für Region Östl. Weserbergland (Kriterium gut erfüllt)*			
Kooperationsprojekt mit - *keiner Region (Kriterium nicht erfüllt)* - *1 anderen Region (Kriterium erfüllt)* - *2 oder mehr Regionen (Kriterium gut erfüllt)*			
Projekt des Ehrenamtes - *hat keinen Einfluss auf das Ehrenamt (Kriterium nicht erfüllt)* - *das Ehrenamt wird u.a. hierdurch gefördert (Kriterium erfüllt)* - *dient zum überwiegenden Teil der Förderung des Ehrenamtes (Kriterium gut erfüllt)*			
Leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit - *kein Beitrag (Kriterium nicht erfüllt)* - *Barrierefreiheit ist u.a. Thema (Kriterium erfüllt)* - *Barrierefreiheit ist ausschließlich Thema (Kriterium gut erfüllt)*			
Leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit (Gender) - *kein Beitrag (Kriterium nicht erfüllt)* - *Chancengleichheit ist u.a. Thema (Kriterium erfüllt)* - *Chancengleichheit ist ausschließlich Thema (Kriterium gut erfüllt)*			

Bonus-Fördersatz durch Qualitätskriterien	**Bewertung**		
	0 Kriterium nicht erfüllt	**1** Kriterium erfüllt	**2** Kriterium gut erfüllt
Punktzahl (max. 14): (maßgeblich für das regionsinterne Ranking)			
Fördersatzerhöhung gemäß erreichter Punktzahl: 0-4 Pkt.: +0%, 5-10 Pkt.: +5%, ≥ 11 Pkt.: +10 %			
Gesamtfördersatz (Basis- + Bonus-Fördersatz):			

Projektideen können direkt durch potenzielle Projektträger*innen an das Regionalmanagement herangetragen werden. Die Projekte können kontinuierlich eingereicht werden, spätestens jedoch 6 Wochen vor der nächsten LAG-Sitzung (Stichtag), um in dieser zur Beratung und Beschlussfassung berücksichtigt zu werden. Die Frist von 6 Wochen vor einer LAG-Sitzung gilt für die vollständigen Projektunterlagen, damit eine Prüfung und Aufbereitung der Unterlagen für die LAG-Sitzung gewährleistet werden kann. Die Termine der LAG-Sitzungen werden rechtzeitig und in geeignetem Maße öffentlich bekannt gegeben (z. B. über die Internetseite). Auch die Vorgaben zu Projektanträgen und Projektauswahl sind transparent und stehen allen Akteure*innen in geeigneter Form (z. B. auf der Internetseite) zur Verfügung. So können potenzielle Antragsteller*innen und Projektträger*innen bereits vorab eine Selbsteinschätzung ihrer Projektidee hinsichtlich Ausrichtung, Unterstützungs- und Realisierungschancen sowie Fördersatz vornehmen.

Das Regionalmanagement nimmt einen Vorschlag zur Priorisierung, Bewertung und Höhe der Fördersätze der Projekte anhand eines transparenten und objektiven Projektbewertungsformulars vor. Das Regionalmanagement bereitet die Unterlagen für die LAG mit den zu beschließenden Projekten vor. Die Mitglieder der LAG beraten anhand des Projektbewertungsformulars und stimmen über die Projektanträge ab. Projektanträge, die befürwortet werden, werden durch das Regionalmanagement vorbereitet und zur Beantragung an den/die Projektträger*in zurückgespielt. Diese*r sendet den Antrag mit den notwendigen Unterlagen an das ArL, Geschäftsstelle Hildesheim. Die Bewilligungsbehörde prüft die Förderanträge und erteilt bei Förderfähigkeit eine positive Förderzusage. Liegt ein Bewilligungsbescheid vor, darf der/die Projektträger*in mit der Umsetzung des Projektes beginnen. In Ausnahmen kann ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden. Bei positivem Bescheid kann vor Projektbewilligung das Vorhaben vorzeitig begonnen werden.

Finanzierung der Projekte

Für die Beschlussfassung von Projekten in der LAG ist ein realistischer Kosten- und Finanzplan vorzulegen. Der/Die Projektträger*in übernimmt die Finanzierung der Projekte und ggf. die Suche nach Finanzierungspartner*innen. Der Anteil an öffentlicher Kofinanzierung muss bei allen Projekten, unabhängig von dem/der Projektträger*in, zwingend mindestens 25 % der EU-Förderung betragen und ebenfalls von dem/der Projektträger*in gewährleistet werden.

Sie haben weitere Fragen zur Förderung, zum Prozess oder eine konkrete Projektidee?

Regionalmanagement der LEADER-Region Östliches Weserbergland

Sweco GmbH
Karl Wiechert-Allee 1B
30625 Hannover

Paula Baumgarten
T +49 511 3407 227
E paula.baumgarten@sweco-gmbh.de

Erika Bernau
T +49 421 2032 724
E erika.bernau@sweco-gmbh.de

Geschäftsstelle der LEADER-Region Östliches Weserbergland

Stadt Bad Pyrmont
Rathausstr. 1
31812 Bad Pyrmont

Sabine Jösten
T +49 5281 949302
E s.joesten@stadt-pyrmont.de
I https://www.stadt-badpyrmont.de/